

TOP 20:

Erste Verordnung zur Änderung der AkkStelleG-Beleihungsverordnung

Drucksache: 648/17

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die Akkreditierung der Konformitätsbewertungsstellen ist gesetzliche Aufgabe der Deutschen Akkreditierungsstelle. Die Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz regelt die Aufsicht der einzelnen Bundesministerien für die entsprechenden Fachgebiete über die Deutsche Akkreditierungsstelle.

Mit Inkrafttreten des Zahlungskontengesetzes erhielt die Deutsche Akkreditierungsstelle erstmals eine Zuständigkeit zur Akkreditierung im Bereich des Finanzmarktes.

Dies erfordert nunmehr die Aufnahme des Bundesministeriums der Finanzen als Fachaufsicht gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle im Bereich des Finanzmarktes.

II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

